

EDITORIAL

Was macht Unternehmen resilient?

Die aktuelle Pandemie sowie eine zunehmende Häufigkeit von Krisenereignissen zeigen, wie wichtig Resilienz für die nachhaltige Existenz- und Erfolgssicherung von Unternehmen geworden ist.

Doch was bedeutet Resilienz von Unternehmen und wie lässt sich diese erreichen? Resilienz von Unternehmen beschreibt die Fähigkeit einer Organisation widerstandsfähig mit äußeren Belastungen durch



Olaf Eisele ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim ifaa.

Veränderungen der betrieblichen Rahmenbedingungen oder Schadens- und Krisenereignisse umgehen zu können, um die Existenz sowie den Betriebserfolg zu sichern. Die Auswirkung von äußeren Belastungen auf Unternehmen kann betriebspezifisch

sehr unterschiedlich sein. In der Arbeitswissenschaft wird zur Beurteilung der Gefährdung von Menschen zwischen Belastung und Beanspruchung unterschieden. Diese Sichtweise kann auch auf die organisationale Belastung und Beanspruchung von Unternehmen übertragen werden. Daraus folgt, dass Unternehmen die Auswirkungen von äußeren Einflüssen auf das eigene Unternehmen aktiv durch Verbesserung der unternehmensindividuellen Leistungsfähigkeit und Resilienz beeinflussen können. Erreicht werden kann dies durch ein betriebliches Kontinuitätsmanagement, wie es beispielsweise vom Institut für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa) für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt wurde oder in der ISO 22301:2019-10 als zertifizierbares Managementsystem beschrieben wird.

Ihr

Olaf Eisele

01 MESSEN

Light + Building

Vom 13. bis 18. März 2022 soll die Light + Building stattfinden, die größte internationale Fachmesse für Licht und Gebäudetechnik.

light+building

Ob der Termin pandemiebedingt gehalten werden kann, soll im Januar 2022 entschieden werden. Parallel zur Messe

ist die neue digitale Plattform „Light + Building Digital Extension“ geplant, auf der die Teilnehmer neue Kontakte und Produkte über KI-gestütztes Match-Making finden und das Rahmenprogramm der Messe per Streaming besuchen können. (ik)

www.dgwz.de/light-building-2022

THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Messen**
Light + Building
- 02 **Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme**
Neu: DIN VDE V 0827 Teil 3
- 03 **Beleuchtung**
Das richtige Licht im Homeoffice
- 04 **Arbeitsschutz**
Torabsicherung durch Lichtgitter
- 05 **Aufzüge**
Vor Hackerangriffen schützen

Neu: DIN VDE V 0827 Teil 3 Risikomanagementakte

Seit dem 1. Dezember 2021 ist die neue Norm DIN VDE V 0827 Teil 3 „Notfall- und Gefahren-Systeme: Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS) - Risikomanagementakte und Anwendungsbeispiele“ gültig und ersetzt damit den Entwurf vom Juli 2019.

Das Dokument ist Grundlage für die Erstellung einer Risikomanagementakte nach DIN VDE V 0827-1 und beschreibt die Struktur, den Aufbau, die Inhalte und den Ablauf eines technischen Risikomanagement-



SCHNEIDER INTERCOM

Mit der DIN VDE V 0827-3 kann ein präziser Risikomanagementprozess erstellt werden.

prozesses und der technischen Risikomanagementakte. Zudem beinhaltet es Anwendungsbeispiele für das technische Risikomanagement nach DIN VDE V 0827-1. Angesprochen werden Eigentümer, Bauherren und Betreiber von öffentlichen Gebäuden

wie Schulen, Arbeits- und Sozialämter, Krankenhäuser und Flughäfen, wo ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis besteht. Zu ihren Pflichten gehört die Erkennung und Bewertung der Risiken für die Nutzung des

Gebäudes. Sie verantworten das Risikomanagement, entscheiden über organisatorische, bauliche und technische Lösungen, dokumentieren diese und tragen das verbleibende Restrisiko. Die Erkennung und Bewertung übernimmt in ihrem Auftrag ein Technischer Risikomanager. Zum Erhalt der Schutzziele (Personensicherheit, Wirksamkeit, Effektivität sowie Daten- und Systemsicherheit) muss im Rahmen der Risikobeurteilung unter Berücksichtigung der DIN EN 31010 (VDE 0050-1) eine Risikoermittlung mit anschließender Risikoanalyse und Risikobewertung bis hin zur Risikobehandlung erstellt werden. Teil 3 der Normenreihe DIN VDE V 0827 liefert damit dem Auftraggeber eine hundertprozentige Kontrollinstanz. Dieser weiß nun genau, was er von der beauftragten technischen Risikomanagementakte zu erwarten hat und somit auch vom Technischen Risikomanager erwarten kann, dass ein rechtssicherer Prozess durchgeführt worden ist. Das Ergebnis sind ausfallsichere Maßnahmen, die die Sicherheit bedeutend erhöhen. NGRS sind dabei nicht nur für extreme Gefahrensituationen gedacht, sondern auch für alltägliche Vorfälle wie Unfälle. So beziehen sie beispielsweise den Arbeits- und Brandschutz nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften mit ein. (ms)

www.dgwz.de/neue-din-vde-v-0827-3

Das richtige Licht im Homeoffice

Das Homeoffice wird auch nach der Pandemie die Arbeitsorganisation vieler Unternehmen prägen. Neben ergonomisch geeigneten Büromöbeln spielt die Beleuchtung eine wichtige Rolle. So eignen sich für das Arbeitszimmer Deckenleuchten oder Stehleuchten, die nach dem Prinzip des Human Centric Lighting (HCL) arbeiten.

Morgens fördert helles, kühles Licht mit hohen Blauanteilen (mind. 5.300 Kelvin) die Konzentration. Zur Entspannung am Abend wird das Licht rötlicher und gedämpfter (z. B. 2.700 Kelvin). Die Grundbeleuchtung sollte zu starke Kontraste von Arbeitsplatz und Umgebung vermeiden, das schont die Augen. Bei ständiger Heimarbeit verlangt der Gesetzgeber ähnliche Bedingungen wie im Büro (Arbeitsstättenverordnung

und DIN EN 12464, Teil 1). Für Leseaufgaben fordert die Norm eine Beleuchtungsstärke von mindestens 500 Lux. Dafür kommt eine verstellbare Schreibtischleuchte am Arbeitsplatz zum Einsatz. In der direkten Umgebung setzt die Norm noch 300 Lux an. Als Faustformel gilt für den Leuchtenkauf:

etwa 1.000 Lumen für Schreibtischleuchten und für die angrenzende Umgebung ca. 600 Lumen. LED-Leuchten mit HCL-Funktion haben deutlich mehr Lumen. (bl) www.dgwz.de/richtiges-licht-homeoffice



PAULMANN LICHT

Bei ständiger Heimarbeit verlangt der Gesetzgeber ähnliche Bedingungen wie im Büro.

Torabsicherung durch Lichtgitter

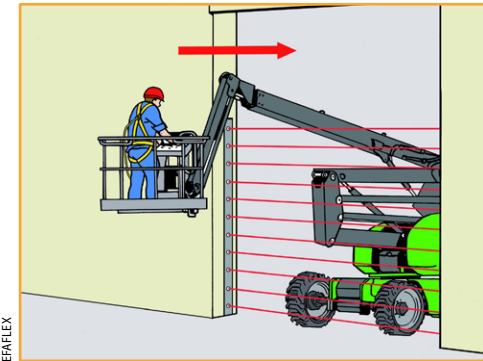
In Produktions- und Lagerhallen werden an kraftbetätigten Toren Gefahren beim Schließen durch Schaltleisten oder berührungslos wirkende Sensoren abgesichert.

Dies geschieht immer häufiger über Lichtgitter, die in der Führungsschiene verbaut werden. Ist einer der Lichtstrahlen unterbrochen, weil sich eine Person oder ein Fahrzeug im Schließbereich des Tores befindet, schließt das Tor nicht bzw. die bereits eingeleitete Schließbewegung wird zur Öffnungsbewegung umgekehrt. Jedoch durchbricht der Torflügel selbst beim Schließen die Strahlen des Lichtgitters, da sie in der Schließebene verlaufen. Die Detektion muss also Stück für Stück ausgeblendet werden, damit das Tor schließen kann. An vielen Toren wird das Ausblenden bereits eingeleitet, wenn der oberste Strahl zuerst und dann alle folgenden durchbrochen werden. Diese Abfolge kann

aber auch anders als durch den Torflügel ausgelöst werden. So deaktiviert z.B. die Durchfahrt einer Gelenkmast-Bühne ungewollt die Lichtstrahlen und es entsteht ein ungesicherter Abschnitt. Die Folgen können fatal sein, da für den Nutzer das Deaktivieren der Sicherheitseinrichtung in dieser Situation nicht erkennbar ist.

Die Entwicklung der Schutzeinrichtungen geht jedoch stetig weiter und an der Beseitigung dieser Sicherheitslücke wird gearbeitet. Zudem sind Ergänzungen für Normanforderungen in Vorbereitung. (sf)

www.dgwg.de/lichtgitter-kraftbetaetigte-tore



Lichtgitter sichern kraftbetätigte Tore berührungslos.

Vor Hackerangriffen schützen

Moderne Aufzüge können Gegenstand von Hackerangriffen werden. Aufzüge werden durch Sensoren überwacht und sind per Internet oder Mobiltelefonnetz mit der Außenwelt verbunden. Wartungsfirmen überwachen online, ob der Aufzug ordnungsgemäß funktioniert und starten die Software bei technischen Problemen über das Internet neu.



IT-Sicherheitsanforderungen müssen im Prüfkatalog für Aufzüge berücksichtigt werden.

Diesen Weg können auch Cyberkriminelle nutzen, um sich Zugang zum System zu verschaffen oder den Aufzug von außen zu steuern. Im schlimmsten Fall könnte auf die gesamte technische Gebäudeaus-

rüstung zugegriffen werden. Daher sollten Aufzugsanlagen von der Haustechnik abgekoppelt sein und in das Sicherheitskonzept des Betreibers integriert werden. (ut)

www.dgwg.de/hackerangriffe-aufzuege

+++ KURZ NOTIERT +++

Neue Norm für Fahrsteige und Fahrtreppen

Die DIN EN 115-2:2021-12 legt Anforderungen und Regeln für die Verbesserung der Sicherheit an und auf bestehenden Fahrtreppen und Fahrsteigen fest.

www.dgwg.de/neue-din-en-115-2

+++

Neues VDE-Merkblatt: Blitzschutz bei TGA-Anlagen

Das Merkblatt enthält Informationen zur Planung und Montage von Blitzschutzsystemen, Erdung und Schutzpotentialausgleich von baulichen mit technischen Anlagen.

www.dgwg.de/merkblatt-blitzschutz-tga-anlagen

+++

Lösungsansätze zur Klimaneutralität

Die neue Leitstudie „Aufbruch Klimaneutralität“ der Deutschen Energie-Agentur (dena) beschreibt Lösungsansätze zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2045.

www.dgwg.de/dena-leitstudie-klimaneutralitaet

+++

KfW-Förderung von Ladestationen

Die Zuschussprogramme KfW 441 und KfW 439 fördern seit November 2021 die Errichtung neuer Ladestationen für Elektroautos von Unternehmen und Kommunen.

www.dgwg.de/kfw-foerderung-ladestationen

Seminarprogramm 2022

Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat ihr Seminarprogramm für 2022 präsentiert.

Zu einem breiten Themenspektrum der Technischen Gebäudeausrüstung, dem Brand- und Arbeitsschutz sowie der Betriebssicherheit und Betreiberverantwortung finden mehr als 255 Präsenzveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet und zusätzlich rund 100 Online-Seminare statt. Die Weiterbildungen richten sich an

Planer, Errichter, Betreiber von Gebäuden und die Öffentliche Hand sowie an Facility Manager und Mitarbeiter haustechnischer Abteilungen. Die Seminare werden online oder als Präsenzveranstaltung vor Ort angeboten. Bei den Präsenzs Schulungen gilt das Hygienekonzept der DGWZ und die jeweiligen Bestimmungen vor Ort. Grundsätzlich gelten Präsenzveranstaltungen und Online-Seminare bei der DGWZ als gleichwertige Veranstaltungen. Die fachlichen Inhalte und das vermittelte Wissen sind identisch. Auch die schriftliche Prüfung, die Qualifikation und der erreichte Abschluss sind gleich.
(bl) www.dgwz.de/seminare-2022

SEMINARE

1. MRZ 2022	München Brandschutztüren und Feststellanlagen prüfen, warten, instandhalten
2. MRZ 2022	Stuttgart Hygiene in Trinkwasseranlagen nach VDI/DVGW 6023
3. MRZ 2022	Hannover Risikomanagementakte für NGRS nach DIN VDE V 0827-3
3. MRZ 2022	Online-Seminar Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
7. MRZ 2022	Online-Seminar Rufanlagen Fachkraft nach DIN VDE 0834
8. MRZ 2022	Frankfurt Kraftbetätigte Fenster, Türen, Tore Befähigte Person zur Prüfung
10. MRZ 2022	Mannheim Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel Prüfung nach DIN VDE 0701-0702
15. MRZ 2022	München Notstromversorgung USV-Anlagen und Ersatzstromanlagen
17. MRZ 2022	Düsseldorf Trinkwasser Probenahme Sachkunde für die Entnahme von Wasserproben

17. MRZ 2022	Online-Seminar Not- und Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsleitsysteme
22. MRZ 2022	Online-Seminar Sprinkleranlagen Befähigte Person zur Prüfung (Sprinklerwart)
24. MRZ 2022	Online-Seminar Rauch- und Wärmeabzugsanlagen prüfen, warten, instandhalten
24. MRZ 2022	Dortmund Lichtsteuerung mit DALI Grundlagen
29. MRZ 2022	Berlin Ladestationen für Elektroautos Grundlagen, Prüfung, Management
29. MRZ 2022	Frankfurt Gefährdungsbeurteilungen im Arbeitsschutz
31. MRZ 2022	Leipzig Brandschutz Grundlagen
6. APR 2022	Köln Brandschutzklappen Befähigte Person zur Prüfung
28. APR 2022	Mannheim Betreiberverantwortung und Haftungsrisiken

www.dgwz.de/seminare

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 98185-0 · Fax 06172 98185-99
E-Mail info@dgwz.de · www.dgwz.de

Verantwortlich i. S. d. P. Eckart Roeder (er), Chefredakteur

Redaktion: Ilka Klein (ik), Dr. Barbara Löchte (bl)

Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Redaktion

Olaf Eisele (oe), Mitarbeiter Fachbereich Unternehmensexzellenz, Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V. (ifaa); Sonja Friß (sf), Referentin des Themenfelds „Fenster, Türen, Tore“, Sachgebietsleiterin „Bauliche Einrichtungen und Leitern“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV); Michael Schenkelberg (ms), Geschäftsführender Gesellschafter, S+K Ingenieurgesellschaft für Notfall- und Gefahrenmanagement mbH; Ulf Theike (ut), Chief Digital Officer in der Geschäftsführung, TÜV NORD Systems